



**Marktgemeinde Obritzberg - Rust**

**Marktstraße 14, 3123 Obritzberg**

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20  
www.obritzberg-rust.gv.at  
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



*Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein*

DVR: 0427918

## **KUNDMACHUNG**

Folgende Gemeinderatsbeschlüsse, gefasst im Umlaufwege per 12.07.2021 werden in der Zeit von 27.07.2021 bis 10.08.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme (im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten: Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen kundgemacht:

### **Zu Punkt 1:**

#### **div. Darlehensaufnahmen**

Wie im Zuge der Gemeinderatssitzung am 29.06.2021 besprochen, sollen die für heuer geplanten Darlehensaufnahmen gemäß der Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, sowie der Fa. Kommunal-Beratung GmbH nun doch mit einer variablen Verzinsung erfolgen. Bei der im März durchgeführten Ausschreibung wäre die Hypo NÖ auch bei einer variablen Verzinsung Bestbieter gewesen. Dennoch wurde noch ein zusätzliches Angebot der Hypo OÖ (Bestbieter der für die Umschuldung eingeholten Angebote) angefordert:

Verwendungszweck	Darlehenshöhe	Laufzeit	Angebot		Anmerkung
			HYPO OOE	HYPO NOE	
Abwasserbeseitigungsanlage	€ 380 000,00	30 Jahre	0,28%	0,32%	variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag, keine Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes
Wasserversorgungsanlage	€ 430 000,00	30 Jahre	0,28%	0,32%	
Breitbandausbau	€ 450 000,00	25 Jahre	0,24%	0,32%	
Straßen- und Wegebau	€ 400 000,00	15 Jahre	0,16%	0,32%	
Anschaffung FF-Fahrzeuge	€ 365 000,00	20 Jahre	0,23%	0,32%	

***Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Darlehen lt. vorliegender Aufstellung bei der Hypo OÖ mit der jeweiligen variablen Verzinsung aufzunehmen.***

## a) LWL-Projekt

GR Thoma gibt folgende Stellungnahme ab:

<p>Da ich bei der Gemeinde mehrmals um eine aktuelle detaillierte Kostenaufstellung anfragte und transparent übermittelt wurde, gibt es eine <b>Zustimmung</b>.</p> <p>§ 22 NÖ GO 1973 Rechte der Mitglieder des Gemeinderates. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.</p>
---

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das LWL-Projekt in Höhe von € 450.000,- bei der Hypo OOE (Laufzeit 25 Jahre, variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit 0,24 % Aufschlag, keine Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## b) Anschaffung FF-Fahrzeuge

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Anschaffung der FF-Fahrzeuge in Höhe von € 365.000,- bei der Hypo OOE (Laufzeit 20 Jahre, variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit 0,23 % Aufschlag, keine Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### c) Abwasserbeseitigungsanlage

GR Thoma nimmt nicht an der Abstimmung teil und gibt in diesem Zusammenhang folgende Stellungnahme ab:

Da ich bei der Gemeinde mehrmals um eine detaillierte aktuelle Kostenaufstellung anfragte und auf Hinweis des Voranschlages und MFP abgelehnt wurde, kann ich die Transparenz nicht nachvollziehen und es erfolgt **keine Stimmabgabe.**  
§ 22 NÖ GO 1973 Rechte der Mitglieder des Gemeinderates.  
Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen.

*Hiezu darf a.P. angemerkt werden, dass die Ausführungen des GR Thoma mit Befremdung zur Kenntnis genommen werden, da lediglich die Änderung eines bereits gefassten Beschlusses des Gemeinderates, im Speziellen die Änderung von einer fixen zu einer variablen Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens, Gegenstand war. Es handelt sich weder um einen Grundsatzbeschluss zu einem neuen Projekt, noch um eine diesbezügliche Auftragsvergabe, noch um sonstige Änderungen von Finanzierungsplänen (diese sind längst bekannt und überdies im Voranschlag sowie im mittelfristigen Finanzplan dargestellt).*

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von € 380.000,- bei der Hypo OOE (Laufzeit 30 Jahre, variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit 0,28 % Aufschlag, keine Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (keine Stimmabgabe durch GR Thoma)

---

#### d) Wasserversorgungsanlage

*GR Thoma nimmt nicht an der Abstimmung teil und gibt in diesem Zusammenhang folgende Stellungnahme ab:*

Da ich bei der Gemeinde mehrmals um eine detaillierte aktuelle Kostenaufstellung anfragte und auf Hinweis des Voranschlages und MFP abgelehnt wurde, kann ich die Transparenz nicht nachvollziehen und es erfolgt **keine Stimmabgabe.**  
§ 22 NÖ GO 1973 Rechte der Mitglieder des Gemeinderates. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen.

*Hiezu darf a.P. angemerkt werden, dass die Ausführungen des GR Thoma mit Befremdung zur Kenntnis genommen werden, da lediglich die Änderung eines bereits gefassten Beschlusses des Gemeinderates, im Speziellen die Änderung von einer fixen zu einer variablen Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens, Gegenstand war. Es handelt sich weder um einen Grundsatzbeschluss zu einem neuen Projekt, noch um eine diesbezügliche Auftragsvergabe, noch um sonstige Änderungen von Finanzierungsplänen (diese sind längst bekannt und überdies im Voranschlag sowie im mittelfristigen Finanzplan dargestellt).*

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 430.000,- bei der Hypo OOE (Laufzeit 30 Jahre, variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit 0,28 % Aufschlag, keine Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (keine Stimmabgabe durch GR Thoma)

---

#### e) Straßen- und Wegebau

*GR Thoma nimmt nicht an der Abstimmung teil und gibt in diesem Zusammenhang folgende Stellungnahme ab:*

Da ich bei der Gemeinde mehrmals um eine detaillierte aktuelle Kostenaufstellung anfragte und auf Hinweis des Voranschlages und MFP abgelehnt wurde, kann ich die Transparenz nicht nachvollziehen und es erfolgt **keine Stimmabgabe.**  
§ 22 NÖ GO 1973 Rechte der Mitglieder des Gemeinderates. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen.

*Hiezu darf a.P. angemerkt werden, dass die Ausführungen des GR Thoma mit Befremdung zur Kenntnis genommen werden, da lediglich die Änderung eines bereits gefassten Beschlusses des Gemeinderates, im Speziellen die Änderung von einer fixen zu einer variablen Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens, Gegenstand war. Es handelt sich weder um einen Grundsatzbeschluss zu einem neuen Projekt, noch um eine diesbezügliche Auftragsvergabe, noch um sonstige Änderungen von Finanzierungsplänen (diese sind längst bekannt und überdies im Voranschlag sowie im mittelfristigen Finanzplan dargestellt).*

**Antrag der Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für den Straßen- und Wegebau in Höhe von € 400.000,- bei der Hypo OOE (Laufzeit 15 Jahre, variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit 0,16 % Aufschlag, keine Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (keine Stimmabgabe durch GR Thoma)

---

Die Bürgermeisterin:  
Daniela Engelhart e.h.

Amtstafel der Marktgemeinde Obritzberg-Rust

Angeschlagen am: 27.07.2021

Abgenommen am: 11.08.2021